

**Bayerisches Versöhnungsgesetz II /
Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen
Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen
zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050**

München ruft den Klimanotstand aus

Antrag Nr. 14-20 / A 05327 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE
vom 08.05.2019, eingegangen am 08.05.2019

Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln

Antrag Nr. 14-20 / A 05618 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.07.2019, eingegangen am 09.07.2019

Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl
vom 05.07.2019, eingegangen am 05.07.2019

Petition: Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause

eingegangen am 02.08.2019

**Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung –
die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt
den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein**

Antrag Nr. 14-20 / A 05962 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau
StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

**Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwal-
tung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrü-
nung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran**

Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau
StRin Heike Kainz
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes

Antrag Nr. 14-20 / A 06019 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.10.2019, eingegangen am 02.10.2019

**Klimaneutrales München bis 2035 –
das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen**

Antrag Nr. 14-20 / A 06077 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.10.2019, eingegangen am 17.10.2019

Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral

Antrag Nr. 14-20 / A 06205 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 19.11.2019, eingegangen am 19.11.2019

**Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird
2035 klimaneutral!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser,
Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver,
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 18.12.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Unterausschusses am 10.12.2019. Der Ausschuss hat die Beschlussfassung in die heutige Vollversammlung vertagt. Es wurden drei Änderungsanträge eingebracht. Der Änderungsantrag der ÖDP (Anlage 1) wurde von der Referentin teilweise (Punkt 15 bis 17) übernommen und im Antrag ergänzt. Die Ziffern 15. - 26. alt werden die Ziffern 18. - 29. neu. Die Änderungsanträge der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – rosa liste (Anlage 2) und der SPD – Stadtratsfraktion (Anlage 3) gelten als eingebracht.

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt: (Änderungen fett)

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz)“ nimmt die Landeshauptstadt München eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen.
3. a.) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt die Landeshauptstadt München an, den stadteigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben.

b.) Das Baureferat wird beauftragt im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen. Im Bereich von Untersuchungs- und Sanierungsgebieten ist in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Einsatz von Städtebaufördermitteln beim Neubau und der Sanierung von städtischen Gebäuden zu prüfen. Im Hinblick auf das 3. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2019 werden im Rahmen der o. g. Konzepterstellung auch die hierfür relevanten Gebäudetypen einbezogen.

Der Stadtrat wird hierzu in einer gemeinsamen Beschlussvorlage der beteiligten Referate nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.

c.) Bis zum Vorliegen des Konzepts und der Befassung des Stadtrats werden bei Einzelprojekten die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt.

d.) Für die verbleibenden fünf Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, sind Umplanungen voraussichtlich ohne erhebliche Zeitverzögerungen noch möglich. Diese Projekte werden auf einer Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt.

4. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird künftig ein die Umweltfolgekosten berücksichtigender Preis pro vermiedene Tonne CO₂ in Ansatz gebracht werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei das bestehende Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten im Lichte des Ziels der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird hierzu nach Möglichkeit noch in 2020 befasst werden.
5. Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.
6. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen.
7. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas, zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15-25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus.
8. Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist.

9. Die Einführung eines Umweltmanagementssystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Für die Bildungsimmobilien steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.
10. Die Landeshauptstadt München führt eine Klimaschutzprüfung bei klimarelevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung ein. Dabei wird die Klimarelevanz der Beschlussfassung dem Stadtrat in der entsprechenden Vorlage in einem eigenen Passus dargestellt.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem künftig klimarelevante Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz beurteilt werden. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.
12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Benehmen mit den betroffenen Referaten weitere zielführende Maßnahmen zur Zielerreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung zu ermitteln und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu befassen.
13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit der Stadtkämmerei zu prüfen, wie und in welcher Form ein Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung etabliert werden kann. Dabei soll auch eine mögliche Ausweitung auf Unternehmen und Privatpersonen im Stadtgebiet München erörtert werden. Das RGU soll darüber in 2020 berichten.
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Rahmen des neuen Nachhaltigkeitsrats eine Behandlung für das Aufgreifen der Fridays-for-Future-Forderungen vorzusehen.
- 15. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den städtischen Vergabestellen umgehend die Klimaschutzkriterien in die Vergabekriterien einzuarbeiten.**

- 16. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das CO₂-Monitoring künftig in einem jährlichen Fortschrittsbericht in einer auch für die Bevölkerung verständlichen Weise zu veröffentlichen.**
- 17. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zusammen mit den Betreuungsreferaten darauf hinzuwirken, dass in allen städtischen Beteiligungsgesellschaften die in den Ziffern II. 2. - 16. beschlossenen Ziele und Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden, um auch dort bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.**
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05327 „München ruft den Klimanotstand aus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 08.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05618 „Fridays-for-Future-Forderungen im Stadtrat zeitnah behandeln“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Die Petition: „Die Klimakatastrophe macht keine Sommerpause“ vom 02.08.2019, eingegangen am 02.08.2019, wird zur Kenntnis genommen.
21. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“ von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom 05.07.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05962 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und führt den Passivhausstandard bei städtischen Gebäuden ein“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sabine Bär vom 24.09.2019 ist damit geschäftsmäßig erledigt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung – die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 bleibt bis Ende 2020 aufgegriffen.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06019 „Passivhausstandard bei allen Schulen und Kitas außerhalb des Fernwärmegebietes“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06077 „Klimaneutrales München bis 2035 – das Münchner Klimaziel und entsprechende Maßnahmen beschleunigen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06205 „Stadtverwaltung bis 2030 klimaneutral“ von Herrn BM Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 19.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
29. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie das Baureferat, das Direktorium, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).